

# Programm Ideen Lab

## Bewertungshandbuch

### zur Begutachtung von F&E Dienstleistungen der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0

Einreichfrist für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB: 25.06.2018, 12:00 Uhr (MEZ)

Einreichfrist für Kurzanträge (während des IDEEN LAB): 23.09.2018, 12:00 Uhr (MEZ)

Einreichfrist für Vollanträge (auf Basis der ersten Finanzierungsempfehlung im IDEEN LAB):  
30. 11.2018, 12:00 Uhr (MEZ)

**Version 2.0, 04.09.2018**



**Mittelgeber:**

Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung  
und Österreich Fonds



**Programm-Management:**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

## Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze .....	3
2	Inhalte und Ziele der Ausschreibung .....	5
3	Auswahl- und Bewertungsverfahren .....	6
3.1	Übersicht.....	6
3.2	Ablauf des Auswahl- und Bewertungsverfahrens.....	7
3.3	Aufgaben des BWG.....	7
3.3.1	Aufgaben der Mitglieder des BWG .....	7
3.3.2	Aufgaben der vorsitzenden Person .....	8
3.4	Auswahl der TeilnehmerInnen .....	8
3.4.1	Formalprüfung durch die FFG .....	8
3.4.2	Individuelle Bewertung der Bewerbungen und Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen.....	9
3.5	Erste Finanzierungsempfehlung .....	10
3.6	Zweite Finanzierungsempfehlung.....	11
3.6.1	Prüfung durch die FFG .....	11
3.6.2	Bewertung der Vollerträge durch das BWG .....	12
3.7	Finanzierungsentscheidung .....	13
4	Bewertungskriterien .....	13
4.1	Kriterienset für die Bewertung der Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB .....	13
4.2	Kriterienset für die Bewertung der Kurz- und Vollerträge.....	13
4.3	Gewichtung und Schwellenwerte.....	14
4.4	Erläuterungen zur Bewertung der Kurz- und Vollerträge.....	15
5	Vertraulichkeitserklärung .....	16
6	Kontakte.....	18
7	Anhang.....	19
7.1	Glossar.....	19
7.2	Erläuterungen.....	20
7.2.1	Was sind Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen? .....	20
7.2.2	Wie erfolgt die Finanzierung? .....	21
7.2.3	Wie sind die Verwertungsrechte geregelt? .....	21

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Ideen Lab ist ein Programm der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), finanziert durch Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) und Österreich Fonds (ÖF). Mit der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 startet das Programm zum Thema „Mensch 4.0? - Die Zukunft der Zusammenarbeit Mensch-Maschine“.

Im Zuge einer fünftägigen Veranstaltung (IDEEN LAB) werden Projektvorhaben aus drei FFG-Instrumenten entwickelt: Sondierungsprojekte, kooperative F&E Projekte und F&E Dienstleistungen. Eine Übersicht über die F&E Dienstleistungen bietet Tabelle 1. Für Sondierungsprojekte und kooperative F&E Projekte gibt es ein eigenes Bewertungshandbuch. Die Wahl des Instruments erfolgt im IDEEN LAB durch die entstandenen Teams (Konsortien) innerhalb der fünf Tage.

**Tabelle 1:** Übersicht Finanzierungsinstrumente

<b>Ausschreibungsübersicht Ideen Lab 4.0</b>	
<b>Instrument</b>	<b>F&amp;E Dienstleistung</b>
Kurzbeschreibung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes
Instrument im Web	<a href="http://www.ffg.at/FuE-Dienstleistung">www.ffg.at/FuE-Dienstleistung</a>
Finanzierungsquote, -höhe	100%, max. 100.000 € /Jahr
Laufzeit in Monaten	max. 24
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Leitfaden
Mittelgeber	NFTE, ÖF
Gesamtbudget	<b>3,5 Millionen EURO</b>
Einreichfrist für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB	25.06.2018, 12:00 Uhr (MEZ)
Einreichfrist für Kurzanträge	23.09.2018, 12:00 Uhr (MEZ)
Einreichfrist für Vollanträge (wenn 1. Finanzierungsempfehlung erhalten)	30.11.2018, 12:00 Uhr (MEZ)
Sprache	Deutsch
Ausschreibung im Web	<a href="https://www.ffg.at/ideenlab/ausschreibung2018">https://www.ffg.at/ideenlab/ausschreibung2018</a>

**Tabelle 2:** Zeitplan der Ausschreibung und des mehrstufigen Auswahlverfahrens

Datum	Meilenstein
<b>30.04.2018</b>	Start der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 Start der Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB
<b>25.06.2018, 12:00 Uhr (MEZ)</b>	Ende der <b>Einreichfrist</b> für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB
<b>Juli 2018</b>	<b>Sitzung des Bewertungsgremiums (BWG) zur Auswahl der TeilnehmerInnen</b>
<b>19.-23.09.2018</b>	<b>IDEEN LAB</b>
<b>30.11.2018, 12:00 Uhr (MEZ)</b>	Ende der <b>Einreichfrist</b> für Vollanträge, die auf den Kurzanträgen aus dem IDEEN LAB aufbauen und eine positive Finanzierungsempfehlung erhalten haben. Im Vollantrag werden Details zu den geplanten Tätigkeiten und Kosten des Kurzantrags ausformuliert.
<b>12/2018</b>	Begutachtung der Vollanträge durch die Mitglieder des BWG und Formulierung der zweiten <b>Finanzierungsempfehlung</b>
<b>01/2019</b>	<b>Finanzierungsentscheidung</b> – durch die Geschäftsführung der FFG <b>vorauss. Vertragsabschluss</b> der ausgewählten Projekte

Im Ideen Lab wird ein mehrstufiges Auswahlverfahren angewandt: Auswahl der TeilnehmerInnen, Bewertung der Kurzanträge und Bewertung der Vollanträge. Der zeitliche Ablauf der Ausschreibung inkl. der Schritte im Auswahlverfahren befinden sich in Tabelle 2.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, hoch innovative, interdisziplinäre Projektvorhaben während des IDEEN LAB zu generieren und anschließend umzusetzen. Für die abgelehnten Kurz- bzw. Vollanträge ist ein inhaltliches Feedback (positiv wie negativ) zur Qualität des Antrags zu formulieren.

Das Bewertungsgremium (BWG) setzt sich aus nationalen/internationalen, interdisziplinären, unabhängigen und unbefangenen ExpertInnen zusammen.

## 2 Inhalte und Ziele der Ausschreibung

Die Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 ermöglicht eine neuartige Herangehensweise um kooperative Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen. InteressentInnen bewerben sich im Zuge der Ausschreibung zur Teilnahme am fünftägigen IDEEN LAB. In diesem erarbeiten max. 30 ausgewählte TeilnehmerInnen gemeinsam in einem systematischen und inspirierenden, aber auch fordernden, Prozess konkrete Vorhaben entlang der ausgeschriebenen Fragestellungen in neu entstandenen BewerberInnengemeinschaften. Am Ende der fünf Tage werden die Projektvorhaben im eCall hochgeladen und in Form von Kurzanträgen vor dem BWG präsentiert. Das jeweilige Vorhaben muss im IDEEN LAB einem der folgenden Instrumente zugeordnet werden: Sondierungsprojekt (Förderung), kooperatives F&E Projekt (Förderung) oder F&E Dienstleistung (Finanzierung). Abweichungen zu den Standardinstrumenten sind im Ausschreibungsleitfaden im Detail erläutert. Die Wahl des Instruments erfolgt während des IDEEN LAB in der BewerberInnengemeinschaft und darf nicht mehr geändert werden.

Bei einer positiven Beurteilung der Kurzanträge durch das BWG (= erste positive Finanzierungsempfehlung) müssen die/der HauptwerberIn der BewerberInnengemeinschaft innerhalb von zwei Monaten einen Vollantrag einreichen. Dieser Vollantrag, im eCall vollständig und fristgerecht eingereicht, muss auf den im Kurzantrag erarbeiteten (und zur Finanzierung empfohlenen) Inhalten basieren und enthält die Planung zur Umsetzung mit detaillierten Inhalten und Kosten. Das BWG beurteilt die eingereichten Vollanträge und spricht eine zweite Finanzierungsempfehlung aus. Die Geschäftsführung der FFG trifft darauf basierend die Finanzierungsentscheidung.

Das IDEEN LAB beinhaltet folgende **Aspekte**:

- das systematische Zusammenbringen von verschiedenen Disziplinen, Perspektiven und unterschiedlichen Expertisen,
- zur Bildung neuer, interdisziplinärer Teams,
- um gemeinsam neue Projektideen zu den definierten Fragestellungen der folgenden Herausforderung (Ausschreibungsschwerpunkt) zu entwickeln und umzusetzen.

### **Ausschreibungsschwerpunkt Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0:**

„Mensch 4.0? -Die Zukunft der Zusammenarbeit Mensch-Maschine“

### **Fragestellungen (Ausschreibungsinhalte):**

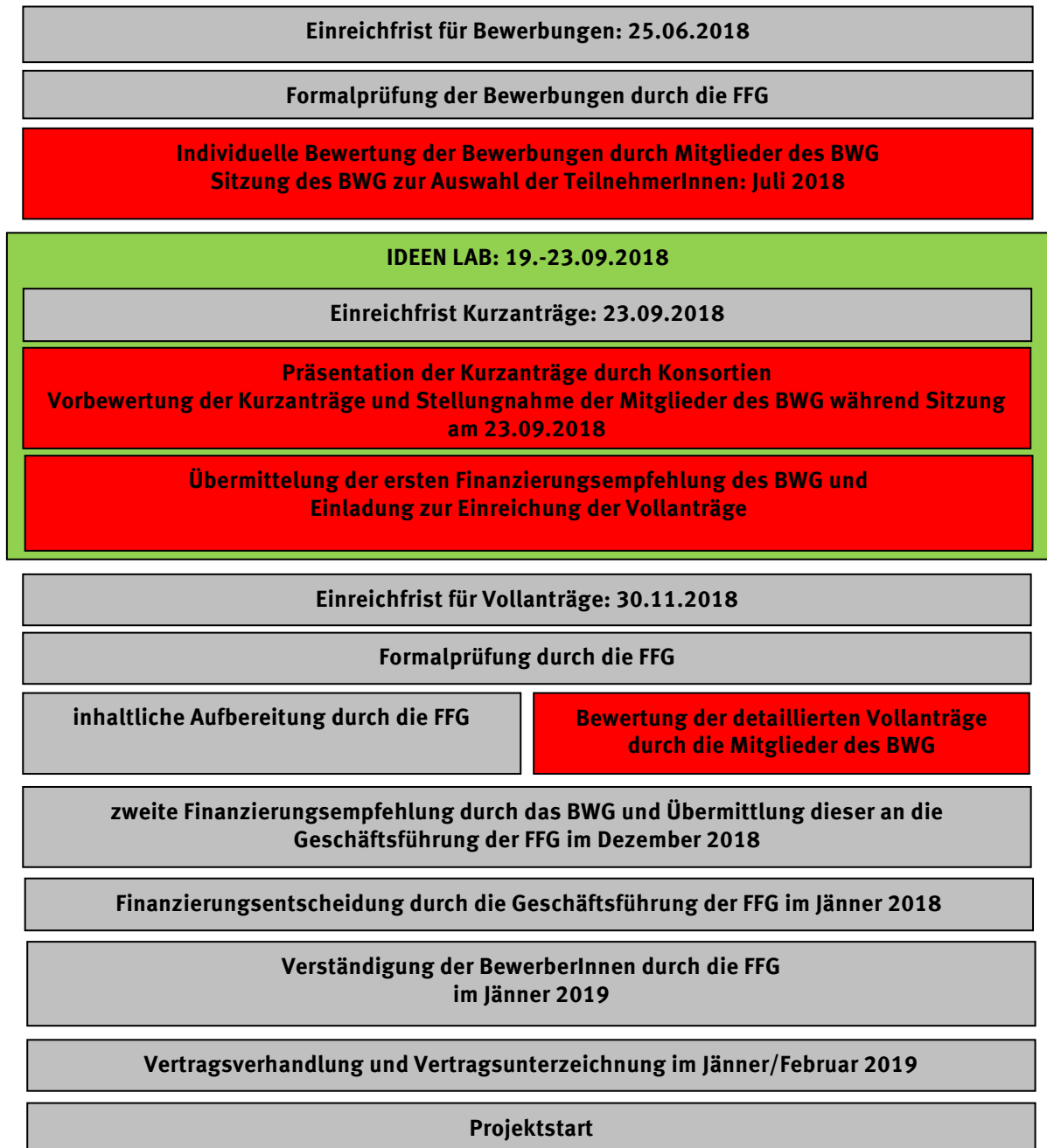
#### **Wie können wir in unserer Arbeit mit intelligenten Maschinen und Systemen**

- die Entfaltung menschlicher Talente und Kompetenzen (wie z.B. Empathie, Kreativität) und die Qualität der Arbeitsbedingungen für Menschen fördern?
- das subjektive Sicherheitsempfinden und psychische Wohlbefinden für den Menschen sicherstellen?
- das Interaktionsdesign Stereotypen frei und menschenzentriert gestalten und neue Formen von Interaktion schaffen?
- menschliche Integrität und Würde wahren?

### 3 Auswahl- und Bewertungsverfahren

#### 3.1 Übersicht

Abbildung 1 stellt den Ablauf des mehrstufigen Auswahlverfahrens dar.



**Abbildung 1:** Ablauf des mehrstufigen Auswahlverfahrens. Die rot gekennzeichneten Felder sind durch die Mitglieder des BWG durchzuführen. Das grün gekennzeichnete Feld zeigt an, welche Teile des Bewertungsverfahrens während des IDEEN LAB stattfinden.

## 3.2 Ablauf des Auswahl- und Bewertungsverfahrens

In der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 wird ein neues, mehrstufiges Auswahlverfahren in der FFG angewandt. Eingereicht und bewertet werden:

- Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB
- Kurzanträge (während des IDEEN LAB) und
- Vollanträge (zwei Monate nach dem IDEEN LAB).

Alle Einreichungen erfolgen über das elektronische Kundenzentrum der FFG (eCall). Die FFG prüft alle eingereichten **Bewerbungen** formal, bevor sie durch das BWG bewertet werden. In der Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen werden max. 30 TeilnehmerInnen (und VertreterInnen für die Warteliste) ausgewählt, die zum IDEEN LAB eingeladen werden.

Während des IDEEN LAB erarbeiten die TeilnehmerInnen Projektvorhaben und finden sich zu BewerberInnengemeinschaften zusammen. Die daraus entwickelten **Kurzanträge** (=Anbote) werden gemeinsam am letzten Tag des IDEEN LAB eingereicht, vor dem BWG präsentiert und unmittelbar bewertet. Durch das neue, hier eingesetzte Auswahlverfahren kann am selben Tag – im Rahmen der Sitzung des BWG - eine erste Finanzierungsempfehlung für die Kurzanträge ausgesprochen werden.

Projektvorhaben mit einer ersten positiven Finanzierungsempfehlung können innerhalb von zwei Monaten einen detaillierten **Vollantrag** (=detaillierte Anbote) einreichen. Dieser wird durch die FFG formal geprüft sowie inhaltlich und wirtschaftlich aufbereitet. Im Anschluss begutachten die Mitglieder des BWG den Vollantrag und sprechen eine zweite Finanzierungsempfehlung aus. Auf Basis dieser Finanzierungsempfehlung trifft die Geschäftsführung der FFG anschließend die Finanzierungsentscheidung.

## 3.3 Aufgaben des BWG

### 3.3.1 Aufgaben der Mitglieder des BWG

Die FFG bestellt sechs Mitglieder des BWG für das mehrstufige Auswahlverfahren. Ein zusätzliches Mitglied wird für den ersten Schritt, die Auswahl der TeilnehmerInnen, bestellt, und die Kompetenz der Organisationspsychologie einbringen.

Die Mitglieder des BWG haben im Laufe des fünftägigen IDEEN LAB eine besondere Rolle: Sie begleiten die TeilnehmerInnen die ersten Tage als **MentorInnen** und geben laufend Feedback. Sie unterstützen mit ihrer Expertise und Perspektive den iterativen Ideengenerierungsprozess in den Teams. In den letzten Tagen verändert sich die Rolle der MentorInnen hin zur Rolle von **JurorInnen**, die letztendlich die am letzten Tag des IDEEN LAB präsentierten Kurzanträge bewerten.

In ihrer Rolle als JurorInnen bewerten die Mitglieder des BWG die eingereichten Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB, die Kurzanträge am Ende des IDEEN LAB und die im Anschluss eingereichten Vollanträge vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig mittels des von

der FFG zur Verfügung gestellten Bewertungsschemas (Auswahlkriterien, Punktevergabe und Kommentare) und den in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren.

Die Punktevergabe ist in Bezug auf

- die Richtlinien zur Punktevergabe (im Fall von Bewerbungen, siehe Tabelle 4),
- Hauptkriterien (im Fall von Kurzanträgen, siehe Kapitel 4) und
- Haupt- und Subkriterien (im Fall von Vollanträgen, siehe Tabelle 5)

durch Kommentare zu erläutern. Dies erfolgt je Kriterium durch die Angabe von **Stärken und/oder Schwächen**. Bei der Bewertung der Kurz- und Vollanträge ist in der Gesamtbewertung die Angabe der **drei wesentlichen Argumente**, die ihre Finanzierungsempfehlung oder Ablehnung begründen, erforderlich.

**Für die Bewertung der Vollanträge gilt:** Folgende Ergebnisse sind als Empfehlung an die Geschäftsführung der FFG möglich:

- Finanzierung
- Ablehnung
  - Ablehnungen müssen klar, entlang der Auswahlkriterien formuliert und an die BewerberInnen kommunizierbar sein.

Für Angebote können keine Auflagen erteilt werden.

### 3.3.2 Aufgaben der vorsitzenden Person

Die Aufgaben der vorsitzenden Person einer Sitzung des BWG beinhalten:

- Leitung der Diskussion der Ergebnisse mit den Mitgliedern des BWG
- Erstellung der Gesamtreihung aller Bewerbungen, Kurz- bzw. Vollanträge auf Basis der Diskussion während der Sitzung
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen mündlicher Besprechung während der Sitzung sowie textlicher Beurteilung und vergebenen Punkten
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtergebnisses im Sinne der Programmziele
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Formulierung und Protokollierung der Finanzierungsempfehlung

Die vorsitzende Person wird durch die FFG unterstützt.

## 3.4 Auswahl der TeilnehmerInnen

### 3.4.1 Formalprüfung durch die FFG

Die eingegangenen Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB werden durch die FFG formal geprüft. Diese Formalprüfung umfasst die Punkte:

- Fristgerechte Einreichung der Bewerbung im eCall



- Vollständigkeit der eingereichten Bewerbung
- Im Fall von Organisations-VertreterInnen:
  - Berechtigung zur Bewerbung durch Organisation (Letter of Acknowledgement)
  - ggf. eidesstattliche Erklärung des KMU-Status.

Ein Fehlen dieser Unterlagen ist ein behebbarer Mangel. Sie können innerhalb von zwei Wochen nachgereicht werden.

- Beantwortung der Fragen muss in deutscher Sprache erfolgen (nicht-behebbarer Mangel)

### **3.4.2 Individuelle Bewertung der Bewerbungen und Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen**

Formal positiv geprüfte Bewerbungen werden individuell von jeweils zwei Mitgliedern des BWG und dem zusätzlichen Mitglied des BWG mit Kompetenz der Organisationspsychologie anhand der Richtlinien zur Punktevergabe, siehe Tabelle 4, bewertet.

Die Mitglieder des BWG und die Organisationspsychologin bekommen als Grundlage für die Begutachtung folgende Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt:

- vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch zur Begutachtung von Sondierungsprojekten und kooperativen F&E Projekten“ und „Bewertungshandbuch zur Begutachtung von F&E Dienstleistungen“
- die zu bewertenden Bewerbungen.

Jedes Mitglied des BWG muss, bevor es Zugang zu den erforderlichen Dokumenten für die Erstellung einer Bewertung erhält, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** über die Gutachter-Datenbank der FFG abgeben. Bei der individuellen Bewertung prüfen die Mitglieder des BWG– unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung – jede Bewerbung, die ihnen zugewiesen wird, einzeln und geben eine entsprechende Bewertung und Begründung online ab.

#### **Sitzung zur Auswahl der TeilnehmerInnen:**

An der Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen nehmen teil: Mitglieder des BWG (inkl. zusätzliches Mitglied mit Kompetenz der Organisationspsychologie), die FFG.

Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWG mit jeweils einer Stimme. Nicht stimmberechtigt ist die FFG.

Im Rahmen der Sitzung des BWG im **Juli 2018** werden max. 30 TeilnehmerInnen für die Teilnahme am IDEEN LAB ausgewählt und zusätzlich VertreterInnen für eine Warteliste nominiert. Das Ergebnis der individuellen Bewertung kann im Zuge der Sitzung des BWG nach Diskussion mit den anderen Mitgliedern des BWG noch angepasst werden.

Nach der Sitzung werden die BewerberInnen per eCall-Nachricht über ihre Zusage, Absage oder einen Platz auf der Warteliste informiert.

### 3.5 Erste Finanzierungsempfehlung

Die max. 30 ausgewählten TeilnehmerInnen finden sich im IDEEN LAB zu Teams zusammen (bilden BewerberInnengemeinschaften; wobei eine Organisations-VertreterIn HauptwerberIn ist). Gemeinsam werden neue Projektvorhaben ausgearbeitet und am letzten Tag in Form eines **Kurzantrags** vor dem BWG präsentiert.

#### Sitzung zur Bewertung der Kurzanträge:

An der Sitzung des BWG zur Bewertung der Kurzanträge nach der Präsentation nehmen teil: Mitglieder des BWG, die FFG.

Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWG mit jeweils einer Stimme. Nicht stimmberechtigt ist die FFG.

Die Beurteilung aller Kurzanträge findet am **23.09.2018 im Zuge des IDEEN LAB** statt. Die Mitglieder des BWG bewerten jeden Kurzantrag unmittelbar, zuerst individuell, dann in der Diskussion. Aus dieser Sitzung des BWG gehen die Finanzierungsempfehlungen (bzw. Ablehnungen) hervor. Tabelle 3 beschreibt den Ablauf und den Inhalt der Sitzung.

**Tabelle 3:** Inhalt der Sitzung des BWG

Was?	Details	
Kurzpräsentation des Projektvorhabens durch die BewerberInnengemeinschaft	Überblick des geplanten Projektvorhabens	
	Individuelle Vorbewertung durch die Mitglieder des BWG	
Diskussion jedes Kurzantrags (=Anbots)	Kurze Begründung des Ergebnisses der Vorbewertung durch jedes einzelne Mitglied des BWG	
	Diskussion des Kurzantrags durch die Mitglieder des BWG anhand der vorgegebenen Kriterien und der Vorbewertung	
Bewertung	Gemeinsame Bewertung der Kurzanträge anhand der identifizierten Stärken und Schwächen der Hauptkriterien, inkl. Festlegung der Punktebewertung	
Finanzierungswürdigkeit	finanzierungswürdig, nicht finanzierungswürdig	
Finanzierungsbedingungen bzw. Ablehnungsbegründungen	Finanzierung	Zulassung zur Einreichung des detaillierten Anbots (=Vollantrag)
	Ablehnung	Formulierung von Ablehnungsgründen

**Ziel der Sitzung:**

- Jedes Vorhaben wurde nach Punkten bewertet und eine konsistente Begründung liegt vor.
- Reihung aller Vorhaben entsprechend der Punktebewertung liegt vor. Bei Punktegleichheit wird innerhalb der betroffenen Vorhaben eine Reihung durch die Mitglieder des BWG festgelegt.
- Erstellung jeweils einer Liste der finanzierungswürdigen Vorhaben sowie der abgelehnten Vorhaben entsprechend dem Budget.

Das Ergebnis ist die erste Finanzierungsempfehlung des BWG, die den BewerberInnen während des IDEEN LAB persönlich übermittelt wird. Nur positiv beurteilte, finanzierungswürdige Kurzanträge sind eingeladen, innerhalb der folgenden zwei Monate detaillierte Vollerträge (Angebote) einzureichen.

### **3.6 Zweite Finanzierungsempfehlung**

Die BewerberInnengemeinschaften reichen nach einer ersten positiven Finanzierungsempfehlung **bis 30.11.2018, 12:00 Uhr**, die **Vollerträge** im eCall ein. Die eingereichten Vollerträge werden von der FFG formal geprüft sowie inhaltlich aufbereitet. Anschließend werden die Vollerträge an die Mitglieder des BWG zur Begutachtung weitergeleitet. Die Mitglieder des BWG sprechen an dieser Stelle eine zweite Finanzierungsempfehlung aus. Es findet keine weitere Sitzung des BWG statt.

#### **3.6.1 Prüfung durch die FFG**

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die fristgerecht eingegangenen Vollerträge einer formalen Prüfung durch die FFG unterzogen.

Das Ergebnis der formalen Prüfung/Aufbereitung durch die FFG wird in der Förderdatenbank der FFG dokumentiert und den Mitgliedern in der Sitzung des Bewertungsgremiums mitgeteilt.

##### **Formalprüfung**

Bei der Formalprüfung wird das Angebot auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Angaben im Angebot werden bei der Formalprüfung nicht inhaltlich geprüft. Dies geschieht im Rahmen des Bewertungsverfahrens. Sollte sich nach der Formalprüfung herausstellen, dass Angaben nicht korrekt angegeben sind, kann das Angebot auch noch zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Verfahren ausgeschieden werden.

Von jeder/jedem BewerberIn wird eine eidesstattliche Erklärung gefordert mit welcher bestätigt wird, dass die/der BewerberIn über alle Befugnisse und Genehmigungen, die zur Durchführung der Arbeit notwendig sind, verfügt („Eidesstattliche Erklärung“).

Die „Eidesstattliche Erklärung“ und die „BewerberInnenerklärung“ (siehe Glossar Kapitel 7.1) sind **integraler Bestandteil der Anbotslegung** im eCall. Sind diese Formalvoraussetzungen nicht erfüllt, wird das Anbot bei der Formalprüfung aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

### **Inhaltliche Aufbereitung**

Eine Reihe von inhaltlichen Aspekten wird von der FFG geprüft, Auffälligkeiten und für eine inhaltliche Diskussion bedeutsame Punkte werden festgehalten und dem BWG kommuniziert, wie:

- Vorhandensein von Befugnissen bzw. Lebensläufen
- Plausibilität und Angemessenheit der Kosten
- Keine Widersprüche zum Leistungsvertrag.

Eine inhaltliche Bewertung des Vollartrags findet im Rahmen der inhaltlichen Aufbereitung nicht statt.

### **3.6.2 Bewertung der Vollarträge durch das BWG**

Im Anschluss an die Formalprüfung und Aufbereitung durch die FFG führen die Mitglieder des BWG eine inhaltliche Begutachtung der Vollarträge durch.

Als Grundlage für die Begutachtung der Vollarträge und zur weiteren Information werden folgende Unterlagen via GutachterInnen Datenbank elektronisch zur Verfügung gestellt:

- vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch für F&E Dienstleistungen“ und „Bewertungshandbuch zur Begutachtung von Sondierungsprojekten und kooperativen F&E Projekten“
- die zu bewertenden Vollarträge.

Die Vollarträge (im Fall der F&E Dienstleistungen sind es detaillierte Angebote) enthalten die detaillierten Inhalte (z.B. Arbeitspakete) und Pauschalentgelte, die während des IDEEN LAB erarbeitet und in den Kurzanträgen bewertet wurden. Änderungen der BewerberInnengemeinschaft (z.B. Wegfall von ursprünglich eingeplanten oder Aufnahme weiterer BewerberInnen) müssen klar argumentiert werden. Signifikante inhaltliche Änderungen zwischen Kurz- und Vollarträgen sind nicht zulässig. Das BWG beurteilt die detaillierten Vollarträge und kann eine zweite Finanzierungsempfehlung aussprechen.

### 3.7 Finanzierungsentscheidung

Die Finanzierungsentscheidung auf Basis der vorgelegten Finanzierungsempfehlungen wird innerhalb von zwei Wochen getroffen.

Im Anschluss an die formale Genehmigung durch die FFG Geschäftsführung werden alle BewerberInnen schriftlich über das Ergebnis informiert. Die anschließenden Vertragsverhandlungen werden von der FFG geführt. Protokoll und Finanzierungsempfehlung bilden die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

## 4 Bewertungskriterien

### 4.1 Kriterienset für die Bewertung der Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand von Punkten, siehe Richtlinien zur Punktevergabe in Tabelle 4, und eines Kommentars mit Stärken und Schwächen zum Gesamteindruck der Bewerbung.

Diese Begutachtung findet durch jeweils 3 Mitglieder des BWG statt. Die Ergebnisse der individuellen Bewertung werden in der Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen im Juli 2018 diskutiert und finalisiert.

**Tabelle 4:** Richtlinien zur Punktevergabe für die Beurteilung der Bewerbungen und Auswahl der TeilnehmerInnen am IDEEN LAB

Punkte	Richtlinien zur Punktevergabe
4 – sehr vielversprechend	Hat alle drei Anforderungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovationsfähigkeit</li> <li>- Themenrelevante Expertise</li> <li>- Positive persönliche Einstellung; sollte besonderen Mehrwert liefern</li> </ul>
3 - vielversprechend	2 von 3 Anforderungen erfüllt, 3. Anforderung nicht vollständig erfüllt; allgemein vielversprechend
2 - interessant	Gemischtes Profil klingt aber vielversprechend
1 - ungeeignet	Erfüllt die Anforderungen nicht

### 4.2 Kriterienset für die Bewertung der Kurz- und Vollerträge

Die Bewertung der **Kurzträge** erfolgt anhand dieser 4 Hauptkriterien:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der BewerberInnen
3. Preis-/Leistungsverhältnis
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Bewertung der **Vollerträge** erfolgt anhand der Haupt- und Subkriterien, siehe Tabelle 5.

**Tabelle 5:** Erläuterung der Kriterien und Subkriterien für F&E Dienstleistungen

Haupt- und Subkriterien		Schwelle	max. Punkte
<b>1. Qualität des Vorhabens</b>		<b>24</b>	<b>40</b>
<b>1.1. Darstellung des State-of-the-Art</b>	In welcher Qualität werden der Stand der Technik/Stand des Wissens, der Innovationsgehalt und der wissenschaftliche Lösungsansatz des Vorhabens dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?		15
<b>1.2. Qualität der Planung</b>	Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete</li> <li>• Nachvollziehbare Darstellung der Kosten</li> <li>• Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete</li> <li>• Vorkehrungen zum Projektmanagement</li> <li>• Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)</li> <li>• Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen</li> </ul>		20
<b>1.3. Berücksichtigung nutzerspezifischer Themenstellungen</b>	Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht <sup>1</sup> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen in der Planung</li> <li>• Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens</li> </ul>		5
<b>2. Eignung der BieterInnen</b>		<b>15</b>	<b>25</b>
<b>2.1. Qualifikation und Ressourcen</b>	In welchem Ausmaß haben die BewerberInnen die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?		15
<b>2.2. Zusammenstellung Projektteam</b>	Wurde bei der Zusammenstellung des auf Gender-Ausgewogenheit geachtet?		10
<b>Preis-/Leistungsverhältnis</b>		<b>12</b>	<b>20</b>
<b>3.1. Angemessenheit Preis-/Leistungsverhältnis</b>	Ist das Preis-/Leistungsverhältnis angemessen? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Kosten des eingesetzten Personals (Stundenzahl und Stundensatz) angemessen und effizient?</li> <li>• Ist das Verhältnis von Personalkosten und Sachkosten plausibel? Sind die Arbeitsschritte, Meilensteine und lieferbaren Ergebnisse plausibel kalkuliert?</li> </ul>		20
<b>4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</b>		<b>9</b>	<b>15</b>
<b>4.1. Relevanz des Ausschreibungsschwerpunkts</b>	In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben den Ausschreibungsschwerpunkt? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde die Problemstellung ausreichend adressiert?</li> <li>• Sind die Umsetzungsempfehlungen und die Verbreiterungsmaßnahmen plausibel?</li> </ul>		15
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>		<b>60</b>	<b>100</b>

### 4.3 Gewichtung und Schwellenwerte

**Für die Kurz- und Vollerträge gilt:** Die Summe der maximal erreichbaren Punkte der 4 Hauptkriterien beträgt 100. Das Mindestkriterium eines finanzierungswürdigen Vollertrags liegt

<sup>1</sup> Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign.

bei **mind. 60 Punkten**. Die Mindestpunktzahl (Schwellenwert) in den vier Hauptkriterien ist instrumentenspezifisch und in Tabelle 5 dargestellt. **Die Vergabe von null Punkten** im 4. Hauptkriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ **führt zur Ablehnung des Vorhabens**.

**Für die Bewertung von Vollarträgen gilt: Pro Subkriterium** können die Mitglieder des BWG **max. 100 Punkte** vergeben, welche dann durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor (berechnet anhand der Punkte jedes Subkriteriums in Bezug auf das jeweilige Hauptkriterium in Tabelle 5) und der Aufsummierung aller Subkriterien eines Hauptkriteriums wiederum **max. 100 Punkte** ergeben können. Die Gesamtpunktzahl eines Finanzierungsansuchens beträgt durch entsprechende Gewichtung der Hauptkriterien ebenfalls 100. Die Gewichtung der Haupt- und Subkriterien ist instrumentenspezifisch.

#### 4.4 Erläuterungen zur Bewertung der Kurz- und Vollarträge

Die Bewertung der Kurz- und Vollarträge erfolgt entsprechend den online zur Verfügung gestellten Bewertungsformularen, die wie auch oben dargestellt, in vier Hauptkriterien eingeteilt sind.

**Für die Bewertung der Vollarträge gilt:** Zuerst müssen die Subkriterien nach dem vorgegebenen Schema bewertet werden. Die Summe der Subkriterien ergibt die Bewertung des jeweiligen Hauptkriteriums.

Die Bewertungsmöglichkeiten für die Haupt- und Subkriterien erlauben die Wahl zwischen 6 Stufen, siehe Tabelle 6.

**Tabelle 6:** Bewertungsmöglichkeiten

Zeichen	Erläuterung	Punkte	Beschreibung
+++	Sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>sehr gut und vollständig erfüllt</b> . Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
++	Gut	80	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>gut und überwiegend erfüllt</b> . Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
+	Ausreichend	60	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>noch ausreichend erfüllt</b> . Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
-	Mangelhaft	40	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>mangelhaft erfüllt</b> . Schwächen überwiegen die Stärken.
--	Sehr mangelhaft	20	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>sehr mangelhaft erfüllt</b> . Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
---	Nicht erfüllt	0	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>nicht erfüllt</b> .

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser schriftlichen Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis einerseits für die Diskussion während der Sitzung des BWG und

andererseits für die Formulierung der Rückmeldung an die BewerberInnen zum Ergebnis des Auswahlverfahrens der Kurz- und Vollarträge (bspw. Formulierung der Ablehnungsgründe).

Das BWG wird gebeten, bei Angeboten (Vollarträgen) besonderes Augenmerk auf den Arbeitsplan des Vollartrags hinsichtlich der klar beschriebenen **Meilensteine, Ergebnisse, Arbeitspakete und einem genau hinterlegtem Zeitplan** zu legen, um die Prüfmöglichkeiten durch die FFG während der Laufzeit des Vorhabens zu ermöglichen. Zumal wird für alle Tätigkeiten der/des einzelnen AuftragnehmerIn/-s im Rahmen eines Leistungsvertrages **ein Pauschalentgelt** mit einem definierten Betrag inklusive allfälliger Umsatzsteuer vereinbart. Die Abgeltung der Leistung erfolgt durch die Zahlung eines **Entgeltes als Pauschalvergütung (inklusive Umsatzsteuer)**.

## 5 Vertraulichkeitserklärung

Die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung gilt für die Mitglieder des BWG ebenso wie für den Vorsitz des BWG. Erst nach Akzeptieren der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung in der GutachterInnen Datenbank können die zugeordneten Vorhaben eingesehen und beurteilt werden.

### Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung

Der/Die GutachterIn erklärt hiermit gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz „**FFG**“), A-1090 Wien, Sensengasse 1, wie folgt:

1. Der/Die GutachterIn erkennt an, dass ihm/ihr im gewöhnlichen Verlauf der Beauftragung zur Erstellung eines Gutachtens
  - a. Informationen im Zusammenhang mit Vorhaben von BewerberInnen und Anbote,
  - b. Bewertungs-, Zwischen- und Endergebnisse (samt Begründungen),
  - c. die Inhalte der Diskussionen der Meetings des Bewertungsgremiums, sowie
  - d. sonstige Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit BewerberInnen und sonstigen TeilnehmerInnen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse darstellen können, geschäftlich sensibel sein können, oder irgendeine sonstige geheime oder vertrauliche Information beinhalten können, (1.1. bis 1.4. gemeinsam „**vertrauliche Informationen**“) anvertraut, offenbart oder sonst zugänglich gemacht werden.
2. Der/Die GutachterIn wird solche vertraulichen Informationen geheim halten und streng vertraulich behandeln, und nicht für seine/ihre eigenen Zwecke oder für Zwecke Dritter oder für andere Zwecke als der konkreten Beauftragung benützen, nicht Dritten preisgeben oder zugänglich machen, weder mündlich noch schriftlich. Der/Die GutachterIn wird keine solchen vertraulichen Informationen veräußern oder danach streben diese zu veräußern, oder einen finanziellen Vorteil (direkt oder indirekt) für die Offenbarung solcher vertraulichen Informationen erhalten, oder danach streben einen solchen zu erhalten.



3. Der/Die GutachterIn ist in der Ausübung seiner/ihrer Funktion unparteilich, unvoreingenommen, objektiv und unabhängig.
4. Dem/Der GutachterIn ist es nicht gestattet, die Namen der anderen Mitglieder des Bewertungsgremiums, die an der Bewertung teilnehmen, zu offenbaren.
5. Die Aufgabe des/der GutachterIn besteht darin, an der vertraulichen, fairen und neutralen Beurteilung jeder Bewerbung und eines jeden Anbots teilzunehmen, und zwar entsprechend dem beschriebenen Verfahren bzw. den programmspezifischen Bewertungsunterlagen.
6. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grund der von der FFG zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und der Kriterien, die aus dem Bewertungshandbuch ersichtlich sind.
7. Der/Die GutachterIn hat der FFG unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn er/sie von einem Anbot oder einem Vorhaben persönlich betroffen oder daran irgendwie beteiligt ist, oder mit einer am Anbot bzw. am Vorhaben beteiligten Person oder ihren VertreterInnen in einem Verwandtschafts-, Schwägerschafts- oder Obsorgeverhältnis steht.
8. Der/Die GutachterIn hat der FFG private persönliche Beziehungen zu einer der am Anbot bzw. am Vorhaben beteiligten Personen oder zu ihren VertreterInnen, die ein Naheverhältnis begründen, sowie sämtliche sonstige Umstände, die geeignet sind, naheliegende Zweifel an der unvoreingenommenen und unparteilichen Sachverständigentätigkeit zu wecken, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
9. Bei drohendem oder schon eingetretenem Konflikt zwischen den eigenen Interessen des/der GutachterIn und den Interessen der FFG hat der/die GutachterIn der FFG unverzüglich zu eröffnen, dass ein Interessenskonflikt droht bzw. gegeben ist und ihr die Umstände dazu, sowie andere relevante Tatsachen schriftlich mitzuteilen.
10. Ein/e GutachterIn darf weder Kontakt zu den BieterInnen aufnehmen noch irgendeiner anderen Person mitteilen, welche Empfehlung er/sie oder ein/e andere/r GutachterIn gegeben hat.
11. Der/Die GutachterIn bestätigt hiermit, dass er/sie keinerlei Insiderinformationen (i.S. § 48a Abs 1 Z 1 BörseG), die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt wurden, missbräuchlich ausgenutzt hat oder ausnützen wird (i.S. § 48b BörseG).
12. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht während des aufrechten Auftrages zur Erstellung eines Gutachtens und ohne zeitliche Beschränkung nach Abgabe des Gutachtens bzw. dem sonstigen Ende einer Beauftragung.

## 6 Kontakte

### **Programm-Management**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Strukturprogramme

Sensengasse 1, 1090 Wien

<https://www.ffg.at/programme/ideenlab>

<https://www.ffg.at/ideenlab/ausschreibung2018>

**Für sämtliche Fragen zum Begutachtungsprozess  
stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:**

### **Charlotte Alber**

Programmleitung

Tel: +43 (0)5 7755 – 2701

E-Mail: [charlotte.alber@ffg.at](mailto:charlotte.alber@ffg.at)

### **Beate Weinbauer**

stv. Programmleitung

Tel: +43 (0)5 7755 – 2718

E-Mail: [beate.weinbauer@ffg.at](mailto:beate.weinbauer@ffg.at)

### **Denise Schöfbeck**

Tel: +43 (0)5 7755 – 2723

E-Mail: [denise.schoefbeck@ffg.at](mailto:denise.schoefbeck@ffg.at)

### **Claudia Wolfik**

Tel: +43 (0)5 7755 – 2713

E-Mail: [claudia.wolfik@ffg.at](mailto:claudia.wolfik@ffg.at)

## 7 Anhang

### 7.1 Glossar

Benennung in Anboten (Vollanträge für F&E Dienstleistungen):

- Anbot/Leistungsbeschreibung
- BewerberIn/BieterIn, EinzelwerberIn, HauptwerberIn\*
- BewerberInnengemeinschaft/BieterInnengemeinschaft\*
- BewerberInnenerklärung/BieterInnenerklärung\*\*  
(wird mit dem Anbot abgegeben)
- erste und zweite Finanzierungsempfehlung  
eidesstattliche Erklärung\*\*\* (wird mit dem Anbot abgegeben)

**\* BewerberInnen, BewerberInnengemeinschaft, HauptbewerberInnen:**

BewerberInnengemeinschaft ist die Bezeichnung für eine Gruppe an Organisationen (vgl. Konsortium bei Förderungen) die gemeinsam die ausgeschriebene Leistung erbringen werden. Das heißt es gibt eine/n HauptbewerberIn (vgl. AntragstellerIn bei Förderungen) und TeilnehmerIn der BewerberInnengemeinschaft (vgl. PartnerIn bei Förderungen).

Nach positiver Evaluierung und Vertragserstellung wird die/der HauptbewerberIn als HauptauftragnehmerIn definiert. Der/Dem HauptauftragnehmerIn obliegt nach erfolgreicher Bewerbung und nach Vertragsabschluss das Projektmanagement und die Kommunikation mit der Förderungsagentur FFG und der BewerberInnengemeinschaft für die gesamte Laufzeit des Vorhabens.

**\*\* BewerberInnenerklärung:**

Bei mehreren TeilnehmerInnen in einer BewerberInnengemeinschaft verpflichten sich die TeilnehmerInnen im Rahmen der Anbotslegung mittels einer BewerberInnenerklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Vorhabens. Diese steht vergleichsweise für einen Konsortialvertrag.

**\*\*\* Eidesstattliche Erklärung:**

Von jeder/jedem BewerberIn wird eine eidesstattliche Erklärung gefordert mit welcher bestätigt wird, dass die/der BewerberIn über alle Befugnisse und Genehmigungen, die zur Durchführung der Arbeit notwendig sind, verfügt.

Beide Erklärungen (BewerberInnenerklärung und Eidesstattliche Erklärung) sind **integraler Bestandteil der Anbotslegung** im eCall. Sie werden weiters im Falle der positiven Evaluierung durch die Leistungsvertragsunterzeichnung aller PartnerInnen zusätzlich eidesstattlich bestätigt. Sie ersetzen bei Anboten die wirtschaftliche Prüfung.

## 7.2 Erläuterungen

### 7.2.1 Was sind Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen?

Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sind definiert durch die Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes in einem bestimmten Zeitraum. Die Leistung ist in geteilten Rechten durch den/die BewerberIn/BewerberInnengemeinschaft und durch die Auftraggeberin FFG zu verwerten.

Allgemein gelten Dienstleistungen als F&E-Dienstleistungen, wenn sie darauf ausgerichtet sind, neue Erkenntnisse zu gewinnen, unabhängig davon, ob es sich im Einzelnen um Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung handelt.

Ziel der zu erbringenden F&E-Dienstleistungen ist die Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Demnach können etwa routinemäßige Datenauswertungen, die nicht auf die neuartige Beschreibung ihres Gegenstands abzielen, nicht als F&E-Dienstleistung qualifiziert werden.

#### **Zusammenfassend werden F&E-Dienstleistungen mit folgendem Ziel ausgeschrieben:**

Gewinnung neuer Kenntnisse, unabhängig davon, ob es sich um Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung handelt (z. B. auch um Prototypen oder Pilotprojekte zu entwickeln)

#### **Nicht unter den Ausnahmetatbestand fallen und somit nicht als F&E-Dienstleistung zu qualifizieren sind:**

- a. Kommerzielle Entwicklungsstrategien
- b. Serienanfertigungen
- c. Nachweise der Marktfähigkeit
- d. Dienstleistungen, die z. B. überwiegend folgendes beinhalten: - *Unternehmensberatungsleistungen, - Architekturleistungen, - Bau- und Lieferaufträge oder ähnliches*
- e. Dienstleistungen, die überwiegend *die Organisation einer Veranstaltung* beinhalten

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Sinne des **Überwiegenheitsprinzips** die F&E-Dienstleistung im Vordergrund stehen muss.

Jedes einzelne Anbot wird einer **Einzelfallprüfung** bezüglich seiner Qualifikation als F&E-Dienstleistung unterzogen.

F&E-Dienstleistungen werden von einer/einem BewerberIn oder mehreren TeilnehmerInnen einer BewerberInnengemeinschaft eingereicht. Die Zusammenarbeit mehrerer BewerberInnen in einem gemeinsamen Vorhaben ist möglich, um die Ziele der Ausschreibung bestmöglich zu erreichen.

Die maximale Laufzeit eines Vorhabens als F&E-Dienstleistung ist entsprechend dem geforderten Leistungsinhalt im Ausschreibungsleitfaden definiert.

Die **Gesamtkosten** und **die Laufzeit** des Vorhabens sind in angemessener Weise entsprechend der vorgegebenen Leistungsinhalte der Ausschreibung von der/dem BewerberIn zu definieren, wenn nicht anders in der Ausschreibungsankündigung spezifiziert.

### **7.2.2 Wie erfolgt die Finanzierung?**

Die Höhe der Finanzierung beträgt bis zu 100 %.

Das Anbot muss die ausgeschriebenen Leistungsinhalte adäquat darstellen und mittels plausiblen Kostenplan unterlegen. Die im Wettbewerbsverfahren eingereichten Angebote werden durch das BWG beurteilt.

Die Angebote werden im Zuge der Vertragserstellung nicht weiter verhandelt.

Die Abgeltung der Leistung erfolgt durch Zahlung eines pauschalen Entgeltes inkl. allfälliger Umsatzsteuer.

Im Auswahlverfahren kann durch die Mitglieder des BWG eine angemessene Herabsetzung der Finanzierung entsprechend der Empfehlung des BWG erfolgen.

Im Fall der Gewährung einer Finanzierung übermittelt die FFG der/dem BewerberIn einen mit einer Annahmefrist versehenen **Leistungsvertrag für F&E-Dienstleistungen**.

### **7.2.3 Wie sind die Verwertungsrechte geregelt?**

Bei F&E-Dienstleistungen erwirbt **keiner der VertragspartnerInnen das alleinige Verfügungsrecht über die Verwertungsrechte**.

Dementsprechend behält sich der Auftraggeberin FFG gegenüber der/dem EinzelwerberIn und den TeilnehmerInnen einer BewerberInnengemeinschaft ein nicht exklusives Nutzungsrecht, mit dem Recht Lizenzen weiterzugeben, vor.

Die/Der „EinzelwerberIn“ oder die „TeilnehmerInnen einer BewerberInnengemeinschaft“ – nach Vertragserstellung „die/der HauptauftragnehmerIn“ – erhalten ebenfalls ein **nicht exklusives Nutzungsrecht** zur eigenen Nutzung, mit dem Recht Lizenzen weiterzugeben.

Grundsätzliches **Ziel ist die Veröffentlichung der Ergebnisse** aller beauftragten F&E-Dienstleistungen. Die/Der HauptauftragnehmerIn hat dementsprechend alle Berichte/Studienergebnisse/Präsentationen etc. so zu gestalten, dass keine berechtigten Geheimhaltungs- oder Datenschutzinteressen gegen eine Veröffentlichung sprechen.

Die Ergebnisse werden somit **Dritten unentgeltlich zugänglich gemacht** („Open content“). Wenn Ergebnisse in vorab festgelegte Sicherheitskategorien fallen, werden Geheimhaltungsinteressen gewahrt.